

**Antrag**

- auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP)
- auf Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses
- auf Änderung eines Europäischen Feuerwaffenpasses

Name, ggf. Geburtsname, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift		Geburtsort
Telefon (auch tagsüber)	E-Mail/Fax	Staatsangehörigkeit
Wohnungen in den letzten fünf Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis , Land)		

Personalausweis oder Reisepass Nr.	ausgestellt am	ausstellende Behörde
------------------------------------	----------------	----------------------

Name, Vorname des Waffenbesitzkarteninhabers (nur ausfüllen, falls vom Antragsteller abweichend)		Geburtsdatum
Anschrift		Telefon

In den Europäischen Feuerwaffenpass werden Schusswaffen eingetragen, zu deren Besitz der Antragsteller berechtigt ist. Die Geltungsdauer beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Soweit bei Jägern und Sportschützen **nur** Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen (Schrotflinten) eingetragen werden, beträgt die Geltungsdauer zehn Jahre.

Folgende Schusswaffe/n bitte ich ein- bzw. auszutragen:

Lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellernummer/ CIP-Beschusszeichen	Kategorie	eingetragen in	
						WBK Nr.	lfd. Nr.
1							
2							
3							

(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

bitte wenden!

Sonstige Bemerkungen:

---

Die folgenden Fragen beantworten Sie bitte zur Prüfung Ihrer Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung:

- Gegen mich ist bzw. war kein Strafverfahren in den letzten 5 Jahren anhängig
- Gegen mich ist bzw. war kein Ordnungswidrigkeitenverfahren in den letzten 2 Jahren -im Zusammenhang mit dem Umgang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff oder -wegen Verstoßes gegen jagdrechtliche, tierschutzrechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften anhängig.
- Folgende Ordnungswidrigkeitenverfahren nach den genannten Bestimmungen oder Strafverfahren sind bzw. waren in diesen Zeiträumen gegen mich anhängig:  
(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Aktenzeichen

Gericht bzw. Dienststelle

Ich bin

- nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
- nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich

- nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig bin.
- nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln bin.
- nicht an Krankheiten oder Gebrechen leide, die meine persönliche Eignung beeinträchtigen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Falsche oder unvollständige Angaben können zur Ablehnung oder Rücknahme der waffenrechtlichen Erlaubnis führen. Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse – insbesondere anhängige Ermittlungs- und Strafverfahren – unverzüglich der Waffenbehörde mitzuteilen.

Der Erwerb bzw. das Überlassen von Waffe/n ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Waffenbehörde schriftlich unter Vorlage der Waffenbesitzkarte mitzuteilen. Waffe/n dürfen nur an Erwerbsberechtigte überlassen werden. Unter den waffenrechtlichen Begriffen "erwerben" und "überlassen" ist das Erlangen bzw. die Überlassung der tatsächlichen Gewalt über eine Waffe zu verstehen. Ein Zugriff auf die Waffe/n darf niemandem - auch nicht den Ehegatten/Eltern - ermöglicht werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Bitte dem Antrag beifügen:**

Ein aktuelles Lichtbild in der Größe von mindestens 4,5 x 3,5 cm im Hochformat ohne Rand. Das Lichtbild muss das Gesicht im Ausmaß von mindesten 2 cm darstellen und den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie (§ 33 Abs. 2 AWaffV).